

LEI 529900QDBEIBLJCSQE34

Endgültige Bedingungen

vom **17.02.2025**

Inhaberschuldverschreibungen
in Form von
kündbare Stufenzinsschuldverschreibungen

LIGA IHS Serie S 171
DE000A4DE909

(die „**Schuldverschreibungen**“)

begeben aufgrund des

Basisprospekts

gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14.06.2017
vom 8. August 2024

Ausgabepreis: **100,65 %**

Valutierungstag: **21.02.2025¹**

Serien Nr.: **S 171**

¹ Der Valutierungstag ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden (üblicherweise auf der Basis „Lieferung gegen Zahlung“; „Lieferung gegen Zahlung“ ist eine Lieferinstruktion, bei der die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Zahlung des Gegenwerts aneinander gekoppelt sind). Bei „Lieferung frei von Zahlung“ sind die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Zahlung des Gegenwerts nicht aneinander gekoppelt und der Valutierungstag ist der Tag der Lieferung.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm (das „**Programm**“) der LIGA Bank eG (die „**Emittentin**“) dar.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2019/1129 des Europäischen Parlaments und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der bei öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist („ProspektVO“), in der jeweils geltenden Fassung abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt sowie etwaigen Nachträgen zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Schuldverschreibungen ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen wurden bzw. werden in elektronischer Form gemäß Art. 21 ProspektVO in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Emittentin (https://www.ligabank.de/privatkunden/sparen-geldanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.²

² Eine Zusammenfassung ist nicht erforderlich, wenn die Schuldverschreibungen eine Mindeststückelung von EUR 100.000 haben.

Teil I: Anleihebedingungen

Dieser TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Option I.A: Anleihebedingungen für festverzinsliche bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen (die „**Anleihebedingungen**“) zu lesen, die im Prospekt enthalten sind. Begriffe, die in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders lautend definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Anleihebedingungen festgelegt sind.

Bezugnahmen in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Angaben in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen zusammengekommen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen stellen die für die Tranche von Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar (die „**Bedingungen**“).

§ 1 / WÄHRUNG / STÜCKELUNG / FORM / DEFINITIONEN

Absatz (1)

- ☒ **Bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen**
- ☐ **Nicht bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen**
- ☐ **Nachrangige Schuldverschreibungen**
- ☐ **Pfandbriefe**
 - ☐ Hypothekendarlehen
 - ☐ Öffentliche Darlehen

Währung und Stückelung

Währung	Euro („ EUR “)
Gesamtnennbetrag	EUR 10.000.000,00
Festgelegte Stückelung/Nennbetrag	EUR 1.000,00

§ 2 / ZINSEN

☒ **Festverzinsliche Schuldverschreibungen**

Absatz (2)³

Feste, über die Laufzeit der Schuldverschreibungen stufenweise steigende Zinssätze und Zinszahlungstage

Zinssätze	2,5 % p.a. vom 21.02.2025 (einschließlich) bis zum 21.02.2028 (ausschließlich) 3,0 % p.a. vom 21.02.2028 (einschließlich) bis zum 21.02.2033 (ausschließlich)
-----------	--

Verzinsungsbeginn	21.02.2025
Zinszahlungstag[e]	21.02.

³ Nicht für nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar.

Erster Zinszahlungstag

21.02.2026

Absatz (3)

Geschäftstagekonvention

- ☐ Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention
- ☐ FRN-Konvention
- ☒ Folgender Geschäftstag-Konvention
- ☐ Vorausgegangener Geschäftstag-Konvention
- ☐ Anpassung der Zinsen
- ☐ Keine Anpassung der Zinsen

Geschäftstag

- ☒ Clearing System und T2
- ☐ Clearing System und Hauptfinanzzentrum

Absatz (6)

Zinstagequotient

- ☒ Actual/Actual (ICMA Regelung 251)
- ☐ Actual/365 (Fixed)
- ☐ Actual/360
- ☐ 30/360, 360/360 oder Bond Basis
- ☐ 30E/360 oder Eurobond Basis

§ 3 / RÜCKZAHLUNG

Absatz (1)

Endfälligkeitstag

21.02.2033

§ 4 / Vorzeitige Rückzahlung

Absatz (1)

- ☒ Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (Call Option)
 - Wahlrückzahlungstag[e] (Call)
 - Mindestkündigungsfrist

21.02.2028

17.02.2028

Teil II/1: Zusätzliche Angaben bezogen auf Schuldverschreibungen für Kleinanleger

GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikte

- ☐ nicht anwendbar
☒ keine

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Verwendung der Erträge (falls andere als generelle Finanzierungszwecke)

Nicht anwendbar

Geschätzter Netto-Emissionserlös

EUR 10.064.750

Geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots

EUR 250,00

ANGABEN ÜBER DIE ÖFFENTLICH ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Wertpapier-Kenn-Nummern

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

DE000A4DE909

Common Code

Nicht anwendbar

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

A4DE90

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Nicht anwendbar

Eurosystem-Fähigkeit⁴

Nein

Ermächtigung

Datum des Beschlusses

06.02.2025

☒ Rendite⁵

2,27 % p.a.

bei Nichtkündigung 2,71 % p.a.

☐ Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität⁶

Nicht anwendbar

⁴ Nein. Während die Bestimmung am Tag dieser Endgültigen Bedingungen mit "Nein" festgelegt wurde, können sich die Eurosystemfähigkeitskriterien für die Zukunft derart ändern, so dass die Schuldverschreibungen geeignet sind, diese zu erfüllen. Es ist zu beachten, dass die Schuldverschreibungen selbst dann nicht notwendigerweise als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (*intra-day credit operations*) des Eurosystem entweder nach Begebung oder zu einem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird von der Entscheidung der Europäischen Zentralbank abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt werden.

⁵ Nur für festverzinsliche und Nullkupon Schuldverschreibungen anwendbar, sofern die festverzinslichen bzw. Nullkupon Schuldverschreibungen nicht vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden können.

⁶ Nur bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar.

KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Angebot

Angebotskonditionen

Die Schuldverschreibungen werden zu einem Ausgabepreis von **100,65 %** am **21.02.2025** begeben und werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und qualifizierte Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben.

Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen/zum Handel zugelassenen Schuldverschreibungen. Ist das Emissionsvolumen nicht festgelegt, Angabe des maximalen Emissionsvolumens der anzubietenden Schuldverschreibungen (sofern verfügbar) und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum.

EUR 10.000.000,00

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt. Beschreibung des Antragsverfahrens.

Das öffentliche Angebot beginnt am **17.02.2025** (einschließlich) und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Prospektes am 8. August 2025.

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder der aggregierten zu investierenden Summe).

Nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung.

☒ Lieferung gegen Zahlung

☐ Lieferung frei von Zahlung

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Nach Abschluss des öffentlichen Angebots wird der BaFin das Gesamtemissionsvolumen und der endgültige Emissionspreis bekannt gegeben.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Handelsfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

☐ Nicht qualifizierte Anleger

☐ Qualifizierte Anleger

☒ Nicht qualifizierte Anleger und qualifizierte Anleger

Werden die Papiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Nicht anwendbar

Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Nicht anwendbar

Preisfestsetzung

Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

Nicht anwendbar

Wenn ein potenzieller Käufer die Schuldverschreibungen von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potenziellen Käufer zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots.

LIGA Bank eG, Dr. Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg

Vertriebsmethode

☒ Nicht syndiziert

☐ Syndiziert

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

Bankenkonsortium oder Platzeur[e] angeben (einschließlich Adresse)

Nicht anwendbar

☐ feste Zusage

☐ keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

Management-/Übernahmeprovision

Nicht anwendbar

Verkaufsprovision

Nicht anwendbar

Andere (angeben)

Nicht anwendbar

Verbot des Verkaufs an EWR Kleinanleger⁷

Nicht anwendbar

Verbot des Verkaufs an UK Kleinanleger⁸

Nicht anwendbar

Kursstabilisierender Platzeur/Manager

Keiner

☐ Übernahmevertrag

Datum des Übernahmevertrags

Wesentliche Bestandteile des Übernahmevertrags: Unter dem Übernahmevertrag vereinbart die Emittentin, Schuldverschreibungen zu emittieren und jeder Platzeur stimmt zu, Schuldverschreibungen zu erwerben. Die Emittentin und jeder Platzeur vereinbaren im Übernahmevertrag unter anderem den Gesamtnennbetrag der Emission, den gemäß der Übernahmeverpflichtung auf den Platzeur entfallenden Nennbetrag, den Ausgabepreis, den Valutierungstag und die Provisionen.

⁷ "anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der PRIIPs-Verordnung einzuordnen

sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

⁸ "anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der UK PRIIPs-Verordnung einzuordnen

sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

☒ Tag der mündlichen Vereinbarung über die Begebung
der Schuldverschreibungen

06.02.2025

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

☐ Börsenzulassung[en]

☐ Freiverkehr der Börse

- ☐ Berlin
- ☐ Frankfurt
- ☐ München
- ☐ Stuttgart
- ☐ [•]

Datum der Zulassung⁹

☒ Keine Börsenzulassung

⁹ Nur auszufüllen, soweit bekannt.

Teil II/2: Zusätzliche Angaben

Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

Angebots-Jurisdiktion

Bundesrepublik Deutschland

Rating der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind
nicht geratet.

LIGA Bank eG
